Carl Zeiss Stiftung

CZS Plus

Förderprogramm
für Alumni der Carl-Zeiss-Stiftung

CARLUMNI NETZWERK

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Das Programm CZS Plus richtet sich an Personen, die bereits von der Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) gefördert wurden und im Alumni-Portal der CZS registriert sind. Über das Programm können Fördermittel

- für Kommunikations- und Outreach-Aktivitäten sowie
- für Netzwerk- und Exchange-Maßnahmen

beantragt werden.

Förderfähige Outreach- und Kommunikations-Aktivitäten unterstützen CZS Alumni darin, ihre Forschung einer interessierten Öffentlichkeit und neuen Zielgruppen zu vermitteln. Damit soll bei der jeweiligen Zielgruppe auch das Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung und ihre Wirkung auf die Gesellschaft geschärft werden.

Mittel für Netzwerk- und Exchange-Maßnahmen sollen den Austausch zwischen einzelnen Wissenschaftler:innen über Disziplinen, Institutionen oder Ländergrenzen hinweg unterstützen, so dass Mehrwerte für Wissenschaft und Forschung entstehen. Dies kann auch den Zugang zu Ressourcen wie Daten, Technologie und Ausrüstung umfassen.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des Programms CZS Plus können Mittel in Höhe von bis zu

40.000 Euro

für einen Verwendungszeitraum von maximal neun Monaten beantragt werden.

Die Anträge müssen Bezug zu einem konkreten Lehr- oder Forschungsthema aus dem Bereich der Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) haben. Optimalerweise lassen sie sich einem der drei CZS Themenschwerpunkte Künstliche Intelligenz, RessourcenEffizienz oder Life Science Technologies zuordnen.

Die Mittel können beantragt werden für

Outreach-Aktivitäten, die der Vermittlung von Wissenschaft und Forschung an eine interessierte Öffentlichkeit dienen. Die Outreach-Förderung kann sich z. B. beziehen auf

- Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben oder Aktionstagen
- Produktion von Podcasts, Videos oder Animationen.

und/oder

Exchange-Aktivitäten, die dem wissenschaftlichen Austausch, der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Internationalisierung dienen. Die Exchange-Förderung kann sich z. B. beziehen auf

- Summer Schools,
- Einladung von Gastwissenschaftler:innen.

Grundsätzlich förderfähig sind bei Outreach- und Exchange-Maßnahmen z. B.

- Veranstaltungskosten (Raummiete, Catering, Veranstaltungsmaterialien),
- Honorare sowie Reise- und Übernachtungskosten für Referent:innen, Key Note Speaker, Moderator:innen (nicht beantragt werden können Personal- und Lebenshaltungskosten),
- Zusätzlich entstehende Personalkosten für Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte,
- Mittel für Agenturen und Dienstleister zur Unterstützung der Maßnahme,
- Kosten für die Erstellung von Content (Video- und Fotoproduktionen, Audio-aufnahmen) sowie Druckerzeugnisse und Werbemittel,
- Investmittel, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen.

Bei Studierendenexkursionen und Summer Schools wird mit dem Antrag ein Entwurf für eine inhaltliche Programmgestaltung erwartet. Die CZS begrüßt es, wenn die Aktivitäten in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Studierendenexkursionen und Summer Schools müssen so konzipiert sein, dass sie auch für Teilnehmende außerhalb der eigenen Institution und anderer Länder offenstehen. Das Angebot und die Möglichkeit einer Teilnahme müssen aktiv kommuniziert werden.

Es werden keine Maßnahmen finanziert, die in enger Verbindung zu Förderprojekten stehen, die durch andere private Drittmittelgeber gefördert werden.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ehemals Geförderte (Alumni) der CZS, die eine Förderung durch die Carl-Zeiss-Stiftung abgeschlossen haben und im Alumni-Portal der Stiftung registriert sind. Dies ist für Personen möglich, die bereits

- eine CZS Personenförderung (als Doktorand:in, Postdoc, Nachwuchsgruppenleitung, Juniorprofessor:in oder Stiftungsprofessor:in) erhalten haben,
- eine CZS Projektförderung als Projektleiter:in erhalten haben,
- in einem von der CZS geförderten, abgeschlossenen Projekt für mindestens zwölf Monate als wissenschaftliche Mitarbeitende oder Koordinator:in finanziert wurden.

Ein Antrag kann auch durch mehrere Alumni gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall ist ein Alumnus oder eine Alumna als Hauptantragsteller:in zu benennen.

Hauptantragstellende müssen eine abgeschlossene Promotion vorweisen und an einer staatlichen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz beschäftigt sein. Die weiteren beteiligten Alumni können auch außerhalb der CZS Förderländer beschäftigt sein.

Sollte der/die Antragsteller:in für den geplanten Förderzeitraum noch eine anderweitige Förderung durch die Carl-Zeiss-Stiftung erhalten, wird geprüft, ob die beantragte Maßnahme im Programm CZS Plus einen neuen Fördergegenstand darstellt oder auch im Rahmen der bereits bestehenden Förderung finanziert werden könnte. Eine Doppelförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4 Antragstellung

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch **mindestens drei Monate vor dem geplanten Förderbeginn** eingereicht werden. Die Stiftung trifft die Förderentscheidung innerhalb von acht Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung sind. Unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung.

Pro Person kann im Kalenderjahr nur ein Antrag als Hauptantragsteller:in oder Mitantragsteller:in eingereicht werden. Wenn in einem Antrag sowohl Outreach- wie auch Exchange-Maßnahmen beantragt werden, müssen diese in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Eine bereits beantragte Maßnahme kann in den Folgejahren erneut (maximal dreimal in Folge) beantragt werden. Bei einer erneuten Beantragung muss zwingend eine Evaluation der durchgeführten Maßnahme, z. B. in Form einer Teilnehmerbefragung oder einer Resonanzanalyse, dem Folgeantrag beigelegt werden.

Für Förderungen im Programm CZS Plus steht in der Stiftung pro Kalenderjahr ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, werden neue Anträge erst im Folgejahr angenommen.

Die Anträge sind ausschließlich digital über das Antragsportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen. Hierfür ist in einem ersten Schritt eine Registrierung erforderlich. Das Antragsportal ist unter folgendem Link zu erreichen:

https://portal.carl-zeiss-stiftung.de/authentication/login

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Alle eingereichten Anträge werden auf formelle und inhaltliche Kriterien geprüft. Bei der Auswahl der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- Plausibilität der beantragten Mittel
- Mehrwert für den/die Antragsteller:in
- Plausibilität und Wirkungspotential der gewählten Maßnahme
- Netzwerkpotentiale
- Interdisziplinarität

Im Antrag müssen die Ziele der Maßnahme und die Zielgruppe(n) klar definiert sein. Die (Einzel-)Maßnahme soll in ein kommunikatives Gesamtkonzept eingebettet sein oder eine klare strategische Ausrichtung haben. Ebenso sollte der Mehrwert für die Forschungs-oder Lehrtätigkeit des/der Antragstellenden im Antrag deutlich werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

6 Fördermodalitäten

Der Antrag kann nur durch die/den (Haupt-)Antragsteller:in eingereicht werden. Die Fördermittel werden in einer Gesamttranche an die wissenschaftliche Einrichtung des Hauptantragstellenden überwiesen. Die Fördermittel dürfen nur im beantragten Förderzeitraum verausgabt werden. Verbleibende Restmittel müssen an die CZS zurücküberwiesen werden. Die zeitliche Verschiebung einer Maßnahme ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Stiftung.

Nach Abschluss des Förderzeitraums ist der Carl-Zeiss-Stiftung innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel sowie ein Abschlussbericht (bei Summer Schools und Studierendenexkursionen inklusive der Ergebnisse einer Teilnehmerbefragung) zu übersenden.

Eine Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung ist in der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend kenntlich zu machen.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Template zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich über das Antragsportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen:
  - Der Antrag einschließlich aller Anhänge muss in **einem PDF-Dokument** ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken im Antragsportal bereitgestellt werden.
  - Zusätzlich ist der Finanzierungsplan als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist (Unterlagen können nicht nachgereicht werden):

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1
3. Kurz-CV des/der antragstellenden Wissenschaftler:in und ggf. weiterer beteiligter Alumni
4. Nur bei Anträgen für eine Summer School: Ausgefüllte Abfrage zur Interdisziplinarität nach der DFG-Fächersystematik
5. Bei Gastwissenschaftler-Austauschen oder Kooperationen: Informationen zu den beteiligten Wissenschaftler:innen und Kooperationspartner:innen mit zugehörigen Weblinks und LOI.
6. Bei Folgeanträgen: Evaluation der durchgeführten Maßnahme, z. B. in Form einer Teilnehmerbefragung oder einer Resonanzanalyse

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Jasmin Kerl
Breitscheidstr. 10
70174 Stuttgart